

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

90 (10.11.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 90. Samstag den 10. November 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 20941. Den Ein- und Ausgangszoll von Porzellan, Fayence und Steingut betreffend.

Durch höchstes StaatsministerialRescript vom 20. September d. J. Nro. 2356. sind provisorisch folgende Modifikationen des Zolltarifs verfügt worden:

1) Die Bestimmung der Zollordnung, daß für die auf inländische Märkte und Messen gebracht werdenden Porzellanwaaren an Eingangszoll per Karch 1 fl. 45 kr. und per Traget 45 kr. erhoben werden soll, hört durchgängig auf.

Statt dieser Bestimmung treten die im Hauptzolltarif Lit. K. bestehenden Eingangszollsätze von Porzellan, Fayence und Steingut mit den für französische und württembergische Waaren der Art bereits bestehenden Modifikationen auch beim Besuch inländischer Märkte und Messen allgemein in Anwendung.

2) Der für Porzellan, Fayence und Steingut bisher bestandene Ausgangszoll von 16 kr. per Zentner wird auf acht Kreuzer per Zentner herabgesetzt.

Dieses wird hiemit zur Nachricht und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Dursach den 6. November 1821.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Erhölich.

vd. Pfeilstecker.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Ziehung von dem Groß. Badischen Lotterie-Anlehen von 5 Millionen Gulden betreffend.

Nachdem, in Gemäßheit der unterm 8 Sept. v. J. ergangenen Kundmachung, durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. vorgenommenen Serienziehungen, diejenige 2400 Stück Loose bestimmt worden, welche an der ersten Gewinnstziehung Theil nehmen sollen, so wird bis Dienstag den 27. d. M. der Anfang dieser Gewinnstziehung in der Art gemacht, daß diesen und den folgenden Tag die 2400 Loosnummern von der dazu ernannten Groß. Commission geprüft, urkundlich gewickelt, und in das dazu bestimmte Rad gelegt, auch ebenso die 2400 Gewinnstzettel geprüft, gewickelt und in ein zweytes Rad eingelegt werden.

Den darauf folgenden Donnerstag den 29. dieses wird dann die wirkliche Ziehung beginnen, bey welcher durch 2 Kinder zu gleicher Zeit aus dem ersten Rad eine Loosnummer und aus dem zweyten Rad ein Gewinnstzettel gezogen, beyde laut ausgerufen, und dreyfach protokolliert werden; damit wird dann so lange fortgefahren, bis alle Nummern und Gewinnste gezogen sind.

Die ganze Operation geschieht öffentlich, im Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier, unter Aufsicht und Leitung der Groß. Commission, so wie der diesseitigen Direction und der AnsehensUnternehmer, wodey das Publikum freyen Zutritt hat, und das Resultat wird sogleich durch gedruckte Listen bekannt gemacht.

Die gezogene Gewinnste werden sodann planmäßig auf den 1. März l. J. dahier baar, und ohne einigen Abzug bezahlt. Karlsruhe den 1. November 1821.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit haben dem Gesuch des Pfarrers *Faren Schön* zu Ortenberg um Verleihung der vakanten Pfarrei *Gurtweil* gnädigst willfahrt, und daher ist die dadurch erledigte, den Konkursgesetz unterliegende Pfarrei *Ortenberg* (Oberamts *Offenburg*, im *Kinzigkreis*) nach der im Regierungsblatt von 1820 Nro. 20. Seite 158. schon geschickenen Ausschreibung mit einem Einkommen von etwa 1000 fl. wieder zu besetzen.

Durch das erfolgte Ableben des *Ev. Schullehrers Kessler* zu *Schönbrunn* (*Ev. Dekanats Neckargemünd* im *Neckarkreis*) ist der dortige *Schuldienst*, mit einem kompetenzmäßigen Einkommen von 200 fl. zur Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihr vorgesehtes Dekanat bei der obersten *Ev. Kirchenbehörde* vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Unburch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt *Bruchsal*.

(1) zu *Unteröwisheim* an die in Gant erkannte *Verlassenschaftsmasse* des verlebten Bürgers und *Mehgermeisters Benedikt Jösel*, auf Montag den 26. Nov. d. J. auf dortigem *Rathhaus*. Aus dem

Oberamt *Hohengeroldsau*.

(2) zu *Schönberg* an den in Gant erkannten *Stephan Hechinger*, auf Montag den 3. Decbr. d. J. Vormittags auf der *Oberamtskanzley* zu *Selbach*. Aus dem

Landamt *Karlsruhe*.

(3) zu *Graben* an das in Gant erkannte *Vermögen* des *Israeliten Nathan Bär*, auf Montag den 19. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem *Rathhaus* zu *Graben*. Aus dem

Bezirksamt *Kork*.

(1) zu *Legelshurst* an den in Gant erkannten *Weber Michael Moser*, auf Montag den 3. December d. J. vor dem *Amtsrevisorat* in *Kork*. U. d. Bezirksamt *Oberkirch*.

(2) zu *Stadelhofen* an das in Gant erkannte *verschuldete Vermögen* des *Müllers Joseph Walz*, auf Freitag den 30. November d. J. vor der *TheilungsCommission* zu *Stadelhofen* im *Gasthaus* zum *Dhfen*. Aus dem

Oberamt *Offenburg*.

(2) zu *Zunsweyer* an den in Gant erkannten *Matthias Lienhard*, *Tagelöhner* und *Geroldsecker Unterthan*, auf Mittwoch den 21. November d. J. im *Rappenwirthshaus* zu *Zunsweyer* vor der *TheilungsCommission*. Aus dem

Bezirksamt *Rheinbifchofsheim*.

(1) zu *Kork* an den in Gant erkannten *Handelsmann Karl Kettig* auf Montag den 10. Dec. d. J. im *Dhfenwirthshaus* zu *Kork* bei der bestellten *LiquidationsCommission*. Aus dem

Bezirksamt *Stodach*.

(3) zu *Stodach* an das in Gant erkannte *verschuldete Vermögen* des hiesigen Bürgers und *Braumeisters Anselm Günther*, auf Montag den 19. Novbr. d. J. in der *Amtsrevisoratskanzley* dahier.

(1) *Gengenbach*. [Aufforderung.] Wer an den dahier verlebten englischen *Officier Henry von Cazaret*, dessen *Verlassenschaft* dahier in *Verwahr* liegt, etwas zu fordern hat, soll entweder selbst, oder durch *hinlänglich Bevollmächtigte* diese Forderung mit *Frist* von 6 Monaten vom *Heutigen* an um so gewisser richtig stellen, als sonst derselbe von der *Erbchaftsmasse* dahier ausgeschlossen, und an die *v. Cazaret'schen Erben* in *London* zur *weitem rechtlichen Ausführung* seiner *Anforderungen* verwiesen werden würde. *Gengenbach* den 14. Oct. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst *abwesende Personen* oder deren *Leibeserben* sollen binnen 12 Monaten sich bei der *Obriegkeit*, unter welcher ihr *Vermögen* steht, melden, *widrigensfalls* dasselbe an ihre *bekanntesten nächsten Verwandten* gegen *Cautio* wird *ausgeliefert* werden. Aus dem

Bezirksamt *Waldbirch*.

(3) von *Niederwinden* der ledige *Georg Weber*, welcher schon vor 24 Jahren zu dem *ehemaligen k. k. Oestreich'schen Regiment* von *Bender* als *Rekrut* eingetreten, und seit dieser geraumen Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen *Vermögen* in 101 fl. 25 kr. besteht.

(1) *Waldbshut*. [Verschollenheitsklärung.] Da weder der seit 40 Jahren *abwesende Joseph Welter* von *Waldbshut*, noch *Leibeserben* von ihm auf die *dieseitige Vorladung* vom 25. Sept. v. J. *Anzeigeblatt* Nro. 80. Seite 457. sich zur *Empfangnehmung* des *Vermögens* des *Erstern* gemeldet haben, so wird derselbe *hiemit für verschollen erklärt*, und

unter einem die Einantwortung seines Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution verordnet.
Waldshut den 2. November 1821.
Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Kastatt.** [Bekanntmachung.] Der am 3. d. M. durch Steckbriefe verfolgte Barnabas Kefenz von Malsch, Amts Wiesloch, ist heute anher eingeliefert worden.

Kastatt den 8. Nov. 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(2) **Eberbach.** [Strafurteil.] Durch Beschluß des Großh. Neckarreis Directoriums vom 12. dieses Mo. 20609. ist gegen den Franz Peter Bischoff von Walsbach, welcher zur Conscriptio vom Jahr 1821 gehörig, und durch das Loos zum Activdienste bestimmt worden, aber ohne Erlaubniß abwesend, innerhalb der gesetzten Frist auf die ergangene öffentliche Vorladung nicht nach Hause zurück gefehrt ist, auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß der Verlust seines angeborenen Schußbürgerrechts ausgesprochen, und das weitere auf Verreten vorbehalten worden, welches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Eberbach den 19. October 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Mannheim.** [Strafurteil.] Durch Beschluß Großh. Kreisdirectoriums d. d. 30. October No. 21636. ist gegen den von der Großh. Artillerie-Brigade dessertirten Karl Anton Helmling von hier auf geschlossenen Abwesenheitsprozeß der Verlust des angeborenen Orts- und Schußbürgerrechts ausgesprochen, und das weitere auf Verreten vorbehalten.

Mannheim den 5. November 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) **Offenburg.** [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr wurde eine Stunde von hiesiger Stadt auf der Straße nach Appenweyer ein Koffer von mittlerer Größe von einer Chaise abgeschnitten und mit den darin enthaltenen Effecten entwendet. Der Koffer und ein Theil des Entwendeten wurde diesen Morgen wieder vorgefunden und beigebracht; wir ersuchen daher sämtliche Großh. Aemter auf das noch fehlende in dem hierunten folgende Verzeichnisse enthaltene eine strenge Fahndung richten zu lassen. Offenburg den 31. October 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

2 neue blaue Fräcke, nach der Mode, mit gelben Knöpfen,

- 2 Paar dunkelblaue Hosen über die Stiefel.
1 dito graue dito
1 grau und grün melirter Ueberrock mit überzogenen Knöpfen,
Ungefähr zwanzig Duzend Hemder mit einem Roth gezeichnet,
10 Sacktücher, einige braun, andere blau mit Landkarten (gedruckter Zeug)
2 Fisten von braun gebeiztem Holz mit Eisenbein aufgelegt, jede nur mit einer Klappe versehen, mit dem Namen des Instrumentenmachers Mezler,
1 Picolo von Buchs, ebenfalls mit Eisenbein aufgelegt, mit einer silbernen Klappe und der Name Mezler mit schwarzen Buchstaben darauf gezeichnet,
2 seidene Westen mit blauen, rothen und gelben Streifen mit Knöpfen von Perlenmutter,
3 Paar leinene Unterhosen,
Aus einem Reißzeug, ein Stockzirkel, 1 Meßzirkel, eine Reißfeder, ein Einsatzfuß, eine Einschraubfeder und den Zirkel,
8 Paar Strümpfe und Socken.
Ungefähr 1/2 Duzend Halstücher, 1 baumwollenes, 3 schwarzseidene, 1 und 2 grünseidene.
Ein Paar Stiefel und 1 Paar Schuh.

10 Gulden bares Geld in einem seidnen Beutel mit melirten Farben.

Ferner ein silbernes Kinderbesteck, bestehend in einem silbernen Löffel, ganz silberner Gabel, und einem Messer mit silbernem Hefte, von mittlerer Größe der gewöhnlichen Bestecke, wovon jedoch keine nähere Kennzeichen angegeben werden können. Sämmtliche Kleidungsstücke sind für junge Leute unter 17 Jahren gemacht.

(2) **Offenburg.** [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute ist auf der Straße von Rehl nach Altenheim ein Koffer von einem Reiswagen abgeschnitten und mit den hier unten beschriebenen Effecten entwendet worden. Welches zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 2. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Verzeichniß der Effecten.

Ein kleiner Koffer mit Kalbfell überzogen, woran ein Schlenker, und ein Schloß angebracht, und mit Leinwand ausgemacht; darin befand sich:

Ein neuer dunkelgrüner Ueberrock mit schwarzer Seide gefüttert, mit einer Seitentasche, die Knöpfe gleicher Farbe vom Possamentier.

Ein neuer schwarzstüchener Frack mit schwarzer Seide ausgefüttert, und gleichen Knöpfen vom Possamentier.

Ein Paar neue feine schwarzstüchene Beinkleider.
Ein Paar neue lange blautüchene feine Beinkleider zu einer Schnalle gerichtet.

Ein Gillet mit gelbem Boden, und quer violetten Streifen, von fein wollenem Zeug.

Ein Gillet mit weißem Boden, und quer roth gedupften Streifen, ganz neu.

Ein roth gewürfeltes Frauenzimmerkleid mit einer doppelt gezackten Garnirung.

Ein weißer Kasimir = Schawl mit einer Rosen = Quirlende.

Ein gelb Madras gewobener Schawl mit mehreren Farben.

Ein Frauenzimmerhemd mit J. M. bezeichnet, 3 oder 4 Stück neue Mannshemder mit J. M. bezeichnet, woran die Schapeaus mit Bendel angemacht sind.

3 oder 4 Paar fein englische Mannstrümpfe mit J. M. bezeichnet.

5 Paar feine englische weiße Frauenzimmerstrümpfe mit J. M. bezeichnet.

Eine Nachtkappe mit J. M. bezeichnet von weißer Baumwolle.

5 Stück weiß leinene feine Nastücher mit J. M. bezeichnet.

Ein Stück bito mit blauem Streif.

5 Stück weiße Nastücher mit violetten Streifen und F. M. und J. M. bezeichnet.

Ein Paar schwarz seidene Mannstrümpfe mit J. M. bezeichnet.

Ein Paar schwarz seidene Frauenzimmerstrümpfe ohne Zeichen.

(1) **Mannheim.** [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Andreas Lautenbach von Birkenfeld bey Würzburg, welcher vermög Urthel des Großh. Hofgerichts zu Freyburg vom 26. März 1817 Nro. 567. wegen Diebstahl, Faunerey und Concubinats, dann übertretener Landesverweisung zu 5 Jahr 1 Monat geschärfte Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute auf eingelangte hohe Entschliegung entlassen und wiederholt der gesammten Großh. Babilischen Landen verwiesen.

Signalment.

Derselbe ist 44 Jahre alt, 5' 2" Rh. groß, von untersefter Statur, hat ein länglicht Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, braune Kopfhaare, lichte Augenbraune, niedere Stirne, blaue Augen, gewöhnliche etwas gespizte Nase, gewöhnlichen Mund mit geschlossenen Lippen, etwas angelaufene Zähne, rundes Kinn, blonde Barthaare; seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem runden Huth, blau leinen Halstuch, alt grün tuchene Kamisöl, gelb manchesterne Weste, hellgrün tuchene Hosen mit rother Befegung und Stiefel.

Mannheim den 5. November 1821.

Großherzogl. Zuchthausverwaltung.

(2) **Freyburg.** [In Verstoß gerathene Obligationen.] Folgende, nunmehr dem Staate zugehörigen Breisgau Landständische Obligationen sind in Verstoß gerathen, und zwar:

Nro. 525		pr. 11000 à 4 pCt.
— 564		— 5500 — —
— 630	dd. 10. May 1793	— 2900 — —
— 631		— 1000 — —
— 94	7. Nov. 1793	— 160 à 4½ — —
— 459	14. Aug. 1794	— 9500 — —
— 804		— 300 à 5 — —
— 168	L. A. dd. 16. Sept. 1795.	— 2800 à 4½ — —

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dieselben anher vorzulegen, und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf um so gewisser darzuthun, als widrigenfalls nach abgelaufener Frist die gedachten Kapitalbriefe für kraftlos erklärt werden würden.

Freyburg den 21. October 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

(2) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Katharina Barbara Schuhmacher, v. Sillenbuch, Oberamts Cannstadt, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren bösslichen Weise entwichenen Ehemann Jakob Friedrich Schuhmacher von da gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 17. Jänner 1822 bestimmt worden ist; so wird hiemit nicht nur gedachter Schuhmacher, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobey ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, bey dem K. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtsens ist.

Stuttgart den 4. Oct. 1821.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

(Hierbei eine Beilage.)